

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3061/2026

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2026

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2026	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwaltung berichtet den Gremien der Gemeinde regelmäßig in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Entwicklung der Hauptsteuererträge, der Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage.

Nachfolgend werden kurz die wesentlichen Entwicklungen für das Jahr 2026 vorgestellt. Auf die beigelegte Übersicht wird verwiesen.

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ist die Verwaltung von dem voraussichtlichen Anordnungssoll zzgl. Orientierungsdaten (5,4 %) und zu erwartender Nachveranlagungen sowie abzüglich zur erwartender Auswirkungen des Investitionsboosters in Höhe von insgesamt 11.210.000 € ausgegangen. Auf Basis der derzeitigen Veranlagungen ergibt sich ein aktueller Buchungsbestand in Höhe von rund 11.550.000 €. Da noch Änderungsveranlagungen zu erwarten sind, wird zum heutigen Zeitpunkt weiterhin von einem Jahresergebnis in Höhe des ursprünglichen Ansatzes ausgegangen.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt unverändert 35 % auf die Messbeträge und würde sich folglich auf 1.089.900 € belaufen.

Konzessionsabgabe Gas und Strom

Die Konzessionsabgaben wurden auf Basis der Abschlagsmitteilungen der EWE aus April 2025 für den Haushalt 2026 geplant. Inzwischen liegen die neuen Mitteilungen aus April 2026 mit den zukünftigen Abschlagsbeträgen vor. Danach ergeben sich Mindererträge für die Konzessionsabgabe Gas in Höhe von 2.100 € und für die Konzessionsabgabe Strom in Höhe von 66.600 €. Abzuwarten bleiben die Abrechnungen 2026, welche in den Folgejahren 2027 und 2028 zu erwarten sind.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer 2026 wurde auf Basis der Daten der Steuerschätzung aus 10/2025 mit 10.410.000 € eingeplant. Gegenüber dem Ergebnis 2025 würde dies einen Anstieg von rund 4,48 % bedeuten.

Die bisherigen fünf Zahlungen von Januar bis Mai 2026 weisen gegenüber dem Vorjahreszeitraum Schwankungen zwischen +1,14 % und +4,93 % aus. Im Durchschnitt ergibt sich ein Anstieg in Höhe von 2,74 %.

Unter weiterer Annahme dieses prozentualen Anstieges würden sich zum Jahresende Erträge aus der Einkommensteuer in Höhe von 10.237.000 € ergeben und damit Mindererträge von ca. 173.000 €.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer 2026 wurde ebenso wie die Einkommensteuer auf Basis der Daten der Steuerschätzung aus 10/2025 mit 1.541.000 € eingeplant. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2025 würde sich ein Anstieg um 16,47 % ergeben.

Die Zahlungen von Januar bis Mai 2026 schwanken zwischen +12,54 % und +30,67 %, was durchschnittlich eine Erhöhung der Erwartung um 18,57 % bedeuten würde.

Ursächlich für die deutliche Erhöhung der Zuweisungen bei der Umsatzsteuer ist der Ausgleich der Steuermindereinnahmen durch den vom Bund im Jahr 2025 beschlossenen „Investitionsbooster“ durch die Umsatzsteuer.

Unter weiterer Berücksichtigung der durchschnittlichen Erhöhung bis zum Jahresende ergeben sich voraussichtliche Erträge aus der Umsatzsteuer in Höhe von 1.568.700 €, was zu Mehrerträgen in Höhe von 27.700 € führen würde.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2026 wurden auf Basis des vorläufigen Grundbetrages in Höhe von 1.556,03 € kalkuliert. Der endgültige Grundbetrag 2026 aus April 2026 ist mit 1.551,78 € um 4,25 € geringer ausgefallen. Dies führt zu Mindererträgen in Höhe von rund 45.700 €.

Für das Jahr 2027 gingen die Orientierungsdaten 2025 bis 2029 bislang von einem gleichbleibenden Wert aus. Die Steuerschätzung aus Mai 2026 geht nunmehr von rückläufigen Beträgen aus. Die Steuerverbundabrechnung 2026, die im Finanzausgleich 2027 haushaltswirksam wird, wird voraussichtlich um 44 Millionen Euro geringer ausfallen als bislang angenommen. Zusätzlich reduziert sich voraussichtlich auch die Zuweisungsmasse 2027 um 26 Millionen Euro. Es ist somit davon auszugehen, dass sich der Grundbetrag 2027 nicht erhöhen, sondern reduzieren wird. Der rückläufige Trend setzt sich auch 2028 fort, wonach 6 Millionen Euro weniger erwartet werden, als bislang prognostiziert (bisherige Orientierungsdaten + 2,3 %). Die konkreten Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinde Wiefelstede werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 dargestellt.

Kreisumlage

Im Rahmen der Haushaltsplanung basierte die Berechnung der Kreisumlage auf einer geschätzten Kreisumlage von 36 %. Mit Beschluss des Kreistages vom Dezember 2025 wurde die Kreisumlage auf 36,25 % festgesetzt. Der Anstieg um 0,25 % führt zu Mehrauszahlungen in Höhe von 67.600 €. Diese Mehrauszahlungen wurden im gemeindlichen Haushalt final nicht mehr eingeplant. Aufgrund der og. Festlegung des endgültigen Grundbetrages sowie der daraus resultierenden Verminderung der Schlüsselzuweisungen, verringert sich auch die Kreisumlage um 15.000 €. Entsprechend betragen die Mehrauszahlungen noch 52.600 €.

Fazit

Aus den in der Übersicht dargestellten Positionen ergibt sich gegenüber der Planung voraussichtlich eine **Verschlechterung in Höhe von 314.000 €**.

Die zu erwartenden Differenzen resultieren im Wesentlichen aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, aus der Konzessionsabgabe (Strom), der Kreisumlage sowie der Schlüsselzuweisung.

Da man sich noch sehr früh in der Haushaltsausführung befindet, bleibt abzuwarten, wie sich die finanzielle Entwicklung für die Gemeinde bis zum Jahresende darstellt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/3061/2026 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

Anlagen

Hauptsteuererträge 2026 (Stand 18.05.2026)_

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Brehmer
Sachbearbeiterin

Büschendorf
Fachdienstleiterin

Siemen
Fachbereichsleiter